

Anfrage F 2019/0095 Onlinezugangsgesetz

*Laut dem Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat sollen „bis 2022 Bund, Länder und die Kommunen alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen“. Grundlage dafür ist das 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezuganges zu Verwaltungsleistungen. Die gewünschten Verwaltungsdienstleistungen und deren Informationen sollen zukünftig von Bürger*innen und Unternehmen online barriere- und medienbruchfrei erledigt werden können.*

Antwort:

„Digitale Verwaltung“ ist bei der Stadt Wolfsburg nicht erst mit Einführung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in 2017 ein wichtiges Thema. Unter dem Namen „Bürger Experience“ ist es bereits seit 2016 ein Themenfeld der Initiative #WolfsburgDigital und damit zentraler Bestandteil auf dem Weg Wolfsburgs zu einer digitalen Stadt. Die Bürger und Bürgerinnen können bereits zahlreiche Dienstleistungen ganz bequem von zuhause erledigen.

1. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung in welchem Zeitraum, so dass die fristgerechte Umsetzung gelingen kann?

Seit Juni 2018 erarbeitet eine eigens für das Thema eGovernment eingerichtete Projektgruppe die Umsetzungsstrategie zur Digitalisierung der Verwaltung. Mehrere hundert Verwaltungsleistungen, die digitalisiert werden müssen, wurden in einem ersten Schritt bewertet und priorisiert. Personell wird die Projektgruppe in den kommenden Monaten um zwei Mitarbeiter/innen aufgestockt, um dem hohen Arbeitsaufwand gerecht zu werden. Leider fehlen teilweise noch die (gesetzlichen) Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene, die von den Kommunen berücksichtigt werden müssen.

Unter Berücksichtigung der Komplexität des Themas, der noch ausstehenden Regelungen auf Bundes- und Landesebene, des Umfangs der zu digitalisierenden Dienstleistungen und der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen kann zum heutigen Zeitpunkt

keine Aussage darüber getroffen werden, ob alle Verwaltungsdienstleistungen termingerecht digitalisiert werden können.

2. Welche Identifizierungsmittel (Token) werden von der Verwaltung präferiert, damit sich Bürger*innen und Unternehmen sicher online gegenüber der Verwaltung ausweisen werden können?

Die kommunalen Verwaltungsdienstleistungen müssen über den vom OZG vorgegeben Portalverbund erreicht und genutzt werden. Im Portalverbund soll der Benutzer alle Leistungen über ein Nutzerkonto erreichen. Daher wird eine eigene, den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben widersprechende Lösung nicht umgesetzt. Aktuell stehen noch Regelungen zur Ausgestaltung des Nutzerkontos aus.

3. Welche kommunalen Dienstleistungen sind für die Bürger*innen schon digital verfügbar und welche fehlen noch?

Die Stadt Wolfsburg bietet bereits heute zahlreiche Services, die den Bürgerinnen und Bürgern online zur Verfügung stehen.

Einen Überblick bietet die Broschüre „Service 24/7-Verwaltungsdienstleistungen online erledigen“. Dazu kommen die im OZG genannten kommunalen Dienstleistungen. Hier hängt die Umsetzung in entscheidendem Maße von den noch zu treffenden Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene ab. Die Stadtverwaltung arbeitet aber auch unabhängig vom OZG kontinuierlich daran, immer weitere Services online zur Verfügung zu stellen.

gez.

Dennis Weilmann